



Dienstag den 25. März 1800.

Deutschland.

Nach den Berichten vom Oberrhein haben die Franzosen seit einigen Wochen verschiedene Angriffe gegen die Vorposten der Armee in Deutschland versucht; die feindlichen Detachements welche nur aus einigen hundert Mann bestanden, wurden allezeit in ihre alte Positionen wiederum zurückgeworfen. Bei dem erstern Rückzug begünstigte sich der Feind die Dörfer Senglingen und Achern zu plündern, und ein Mädchen von 16 Jahren auf der Strasse todt zu schießen.

Die Stellungen der beiden Armeen sind noch dieselben, wie sie mit Ende des v. M. waren. Die deutschen

Truppen stehen zu Schlingen, St. Blasien, Lauffenburg, und patrouilliren ebenfalls über Schopfheim, Kandern und Seckingen hinaus: die Franzosen hingegen halten auf dem rechten Rheinufer die Orte Kleinblöningen, Weil, Niechen, Ubrach, Grenzloch, Hattlingen, Eimeldingen etc. besetzt, und streifen auf der Strasse von Freiburg bis gegen Kaltenherberg, in dem Schwarzwalde bis über Schwofheim und Kandern, und auf der Seite der Waldstätte bis gegen Seckingen.

Auf Veranlassung des k. k. Hauptquartiers, ist eine Exercier- und Dienstvorschrift für die Landmiliz und die daraus gestaltete Scharfschützen- und Jägercorps im Druck erschienen, welche

1777



welche mit möglichster Einfachheit abgefaßt worden ist, und sowohl für die Offiziers als Gemeine der Landmilizkompagnien, vorzüglich aber solchen, bei deren Formirung und Bildung gediente Leute mangeln, von grossem Nutzen seyn kann. Sie enthält in 3 Abschnitten 1) eine Exerziervorschrift für die Fuseliers, 2) eine andere für Jäger und Scharfschützen, und 3) für die Vorposten überhaupt.

Der Antrag zur Wahl oder eigentlich zur Postulazion eines Koadjutors für das Hochstift Bamberg ist noch auf einige Zeit verschoben worden. Der Fürst Bischof hat zu diesem Ende ein Reskript an das Domkapitel erlassen.

Der an die Stelle des russischen Ministers zu Regensburg Herrn v. Strube ernannte geheime Rath, Herr v. Koch, ist noch vor seiner Abreise in Petersburg gestorben. Herr v. Krüdener wird in dem neuen russischen Etat als Gesandter in Berlin angeführt.

Den Manufakturisten wird es sehr vortheilhaft seyn, sie noch auf einen neuen Bleichapparat vermittelst der bloßen Salzsäure bei der jezigen Jahreszeit aufmerksam zu machen, welchen Rupp in Manchester noch II angestellten Versuchen erfunden und Scherer in seinem allgemeinen Journal der Chemie B. 2. H. 7. sehr ausführlich mit der bestimmtesten Anzeige der Verfahrensart mitgetheilt hat.

Nebst der Beschreibung dieses Bleichapparats mit der in Wasser ohne Zusatz eines Kali aufgelösten Säure wird

aus den Versuchen noch das Resultat angeführt, daß durch den Zusatz des Kali die bleichende Eigenschaft der Salzsäure beträchtlich geschwächt wird. Dieser Umstand sowohl, als auch die Kosten des Kali verursachen in einer grossen Manufaktur keinen geringen Aufwand. Es wird daher ein Apparat um so wünschenswerther, in welchem man die freie Salzsäure bloß im Wasser aufgelöst anwenden kann, welcher eben so einfach als wohlfeil und zugleich so eingerichtet wäre, daß von der Säure nichts entweichen könne, wodurch sonst nicht allein die Kraft derselben geschwächt, sondern auch der Gesundheit der Arbeiter geschadet wird; ausser dem ist derselbe noch so eingerichtet, daß jeder Theil des Zeugs gleichförmig und vollkommen der Einwirkung der Flüssigkeit ausgesetzt werden kann.

Main vom 7. März.

Man schreibt aus der Schweiz, daß zwar einige Mill. Livr. für die franz. Armee in Basel angekommen sind; allein diese Summe bestehe größtentheils in pariser und amsterdamer Wechseln, welche die basler Kaufleute aus Mangel an baarem Gelde nicht diskontiren wollen. Auch sey, sagen diese Briefe, nicht der ganzen zürcher Garnison ein Theil ihres Soldes ausbezahlt worden, sondern es hätten nur einige privilegierte Korps, die Guides, Kavallerie und Infanterie etwas abschläglich, ein in der dasigen Kaserne liegendes Bataillon von der 84sten Halbbrigade aber nichts erhalten. Am



22sten sey diesem Bataillon auch das Fleisch ausgeblieben. Durch einige Wortführer aufgehetzt, und nach dem feierlichen Versprechen, einander nicht im Stich zu lassen, lief fast das ganze Bataillon am 22sten des Morgens bewaffnet auf die so genannte untere Brücke, das der freieste Platz der Stadt, und zugleich der Ort der Hauptwache ist, und verlangte Sold und Fleisch. Das Zureden der Offiziere war vergebens, bis nach einer Viertelstunde der General Lefourbe erschien, und den Platz mit Wache einschließen ließ. Er gieng mitten unter die Unzufriedenen, und kommandirte nach einer kurzen Rede zum Abmarsch Keiner aber rührte sich von der Stelle. Lefourbe zog den Säbel, und drohte, den ersten, der nicht folgte, niederzuhauen. Er kommandirte darauf noch einmal, aber ebenfalls vergebens. Nun befahl er, einen, der sich am lautesten geweigert hatte, zu arretiren. Es sprangen einige Offiziere herbei, und wollten ihn aus dem Gliede ziehen. Als er sich widersetzte, hieben sie nach ihm, und da er nicht fiel, hieb ihn Lefourbe selbst nieder. Nun ward die Menge noch ungestümmer, und kehrte die Bajonette gegen den General. Er ließ die Offiziere zurücktreten, und sprach allein mit ihnen. Am Ende kommandirte er zum drittenmal zum Abmarsche, und abermal blieben sie alle unbeweglich. Lefourbe, entschlossen durchzudringen, gerieth in Eifer, achrete der Bajonette nicht, und blieb mitten unter densel-

ben noch einen zu Boden. Durch diese Kühnheit ihres Generals abgeschreckt, fingen die Soldaten an, nachzugeben. Erst kehrten einige, und dann in wenigen Sekunden alle um, und machten sich auf den Weg nach ihrer Kaserne, wo sie der General nachher einige Tage durch die Grenadiere, die keinen Antheil an dem Aufstande genommen hatten, bewachen ließ. Ein Räpelsführer ward am 24sten erschossen, den Soldaten aber nachher etwas Gold abschläglicly gegeben. Auch der Kommissär, der an dem Aussenbleiben des Fleisches schuld seyn soll, in Arrest geschickt. Dieser Aufstand hätte der Stadt Zürich sehr gefährlich werden können, da sonst nur noch wenige Truppen sich daselbst befanden; hätte Lefourbe durch Entschlossenheit und Geistesgegenwart ihn nicht zu unternichten gewußt.

Palermo vom 3. Februar.

Auf den 3. April ist die Abreise der königlichen Familie von hier nach Neapel festgesetzt.

Civitavecchia vom 19. Februar.

Auf die Nachricht, daß die korsikanischen Raper unsere Gewässer beunruhigen, und viele Schiffe wegnehmen, worunter neulich eines aus Kalabrien, dessen Ladung über 60000 Piaster an Werth betrug, ist das englische Kriegsschiff Gordon von 54 Kanonen von Neapel unter Segel gegangen, um an unster Küste zu kreuzen. Aus Sizilien und Neapel sind seit 14 Tagen 50000 Scheffel Getreide für den Kirchenstaat hier angekommen.



Lurin vom 18. Februar.

Die unruhigen Waldenser haben sich endlich ergeben. Die Mitglieder dieser Religionssekte, welche fast die einzigen Einwohner in Italien sind, die gegen die siegreichen Kaiserlichen die Waffen zu ergreifen wagten, hatten beinahe 3000 Mann zur Besetzung ihrer Thäler ins Feld gestellt. Diese Thäler sind von Natur und durch Kunst feste; durch hohe Berge, enge Pässe, Tiefen und Grotten gedeckt, und auch fruchtbar genug, um die Einwohner zu ernähren.

Koblenz vom 7. März.

Am 22. März fängt der öffentliche große Holzverkauf zur Subsistenz der französischen Armee an. Es sind an 7000 Morgen Waldungen und 6000 Klaster gefälltes Holz, auch Loh und Stämme, die vorhin deutschen Fürsten, Adlichen und der Geistlichkeit zugehörten.

Italien vom 27. Februar.

General Massena befindet sich in Genua, und hat Mühe, das wegen Mangel erbitterte Volk im Zaum zu halten, obgleich einige Schiffe mit Zufuhr glücklich wieder daselbst angelangt sind. Ein Schiff aber ist den Engländern in die Hände gefallen.

Paris vom 28. Februar.

Krieg wird ferner die Lösung seyn. Wenigstens setzt man sich unserer Seite ganz zum nächsten Feldzug in Stand. Vorgestern sandte die Regierung an das gesetzgebende Corps einen Plan, zufolge dessen alle junge Leute, die am letztverwichenen 21sten September

ihre 20stes Jahr erreicht haben, der Regierung zur Disposition übergeben werden sollen, um in Dienstthätigkeit gesetzt zu werden, je nachdem es die Bedürfnisse der Armeen erfordern.

Unsere lustigen Pariser freuen sich sehr, daß ihnen der Oberkonsul jetzt die Sphäre ihrer Vergnügungen wieder erweitert. Sie vergessen alles andere darüber, und werden ganz wieder die alten Pariser. „Man konspirirt nicht (sagt der ehemalige Redakteur,) wenn man singt. Wollt ihr zu Paris eine Revolution machen, so schließt die Oper. Wollt ihr den Frieden daselbst herstellen, so eröffnet einen Ball und laßt singen und tanzen.“

Der Oberkonsul bedient sich fortwährend gegen das Frauenzimmer keines andern Ausdrucks, als Madame und Mademoiselle. Auch die Kokarden der Frauenzimmer sind abgeschafft, die Merlin sie ehemals zu tragen zwang. London vom 16. Februar.

(Uiber Frankreich.)

Als der Kriegsminister, Herr Windham, dem Unterhause vorschlug, die Armee für das laufende Jahr auf 192000 Mann festzusetzen, so führte er an, daß sie 1796 aus 217000, 1797 aus 207000 und 1798 und 1799 aus 225500 Mann bestanden habe. Durch die jegige Reduktion wurden 500000 Pf. erspart.

Die Bill ward zur fernern Suspension der Habeas-Corpus-Akte bis zum März 1801 zum drittenmal verlesen.



# Intelligenzblatt zu No 24

## Advertissemente.

### U n k ü n d i g u n g.

In der Amtskanzlei der k. k. Staats-Herrschaft Zlotta sandomirer Kreises, werden den 21. April g. J. nachfolgende Getraidegattungen in Partheyen von 100, 200, oder aber mehreren Kores mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Waizen	400	Kores.
Korn	600	detto
Gerste	800	detto
Haaber	1800	detto
Hirse	50	detto
Haiden	100	detto

Kauflustige werden auf obbenannten Tag zu erscheinen eingeladen, und hierbei erinnert, daß jeder den 10ten Theil des nach dem Marktpreis betragenden Werths der zu erkaufenden Frucht als Neugeld vor der Lizitation zu erlegen haben wird.

Zlota am 16. Februar 1800.

Johann Nawratil,  
Verwalter.

### U n k ü n d i g u n g.

Wodurch von der Sangroder k. Kammerverwaltung bekannt gemacht wird, daß das hiesige herrschaftliche Propinationsgefäß, bestehend in einem Bräu- und Brandweinhaufe auf 3 Brandwein- und 1 Bierkessel, mit den übrig nöthi-

gen Geräthschaften zu Getränkserzeugungen, dann nachstehenden Wirths- und Schänkhäusern.

- a. In Sangrod, 1 Einkehrwirths- 1 Schänkhauß.
- b. In Michulowka, 1 Schänkhauß.
- c. In Ezişes, 1 Einkehrwirthshaus auf der czenstochower Strasse.
- d. In Sucha, 1 Schänkhauß.
- e. Im Pfarrorte Gollazow, 1 Schänkhauß.

f. Im detto Mostek, 1 detto.

g. Im detto Chelm, 1 detto

h. Im detto Zarzyci, 1 detto.

Zum Ausschank der Getränke unter nachfolgenden vorläufigen Bedingungen am 27. März d. J. mittelst öffentlicher in der k. Sangroder Kammerverwaltungs-kanzlei abzuhaltenen Lizitation auf 3 Jahre, das ist, vom 1. Mai 1800 bis letzten April 1803., jedoch mit Vorbehalt der k. k. Staatsgüteradministrationsbestätigung verpachtet werden wird.

Die vorläufigen Pachtbedingnisse sind folgende.

1. Der Fiskalpreis dieser Verpachtung ist jährlich 2000 fl. rhn. wovon jeder Pachtlustige den 10ten Theil mit 200 fl. rhn. zu erlegen hat.
2. Zu dieser Verpachtung werden auch Juden zugelassen.
3. Muß der durch den Meistboth erstandene Pachtschilling in quartaligen Raten stäts voraus gezahlet, und ein Quartalsbetrag als Kauzion baar erlegt werden.
4. Werden dem Pächter 150 M. D. Klasten weiches Holz zur Getränkserzeugung zugestanden, wofür er aber die zum schlagen und führen nöthige Noth besonders zu zahlen haben wird.
5. Wird dem Pächter die Wohlthat, der unentgeldlichen Vermählung des zur

Ge.



Betränkserzeugung nöthigen Getraides zugesichert, auch

6. Für den Fall das Strohstroh, so viel immer möglich gegen Zurückfassung des Neugelds unentgeltlich abgegeben werden.

Die übrigen Bedingungen können jederzeit in der Jangroder Verwaltungskanzlei eingesehen werden, wohin man die Pachtlustigen auf den angezeigten Tag in der gewöhnlichen Vormittagsstunde vorladet.

Jangrod den 16. Hornung 1800.

Dick,  
Verwalter.

Anton Sebera,  
k. Amtschreiber.

Von den k. k. lubliner Landrechten wird dem wohllebrwürdigen Theodor Turowski leuczjzer, Anton Turowski Tomitscher Domherr, dann Ignaz Turowski, als leiblichen Brüdern, nicht minder auch der Katharina Chodzynska, geborne Turowska und der Angelia, gebornen Chodzynska, die erst mit Augustin Spydowski, jetzt aber mit Jakob Zembrzucki vermählt ist, schließlich den Söhnen des seligen Spydowski Jakob und Franz; mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die vom verstorbenen Anton Ceciszewski in dieser Gegend hinterlassenen Erbschaft hierorts verhandelt; sie daher als kollateral Erben des besagten Ceciszewski, und überhaupt Alle, welche unter dem Titel der Erbschaft irgend ein Recht an diese Verlassenschaft zu haben glauben, auf Ansuchen des erblichlichen Makulaturators und Rechtsfreundes Herrn

Obniski, das er hierorts unterm 13ten November l. J. gemacht hat, mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen für die Erbschaft legitimiren, und zugleich auf diesem Termin die Erklärung einreichen sollen: ob sie die Erbschaft mit oder ohne Rechts- und Inventarialwohlthat annehmen, oder denselben entsagen, weil sie sonst der Strenge des Gesetzes unterliegen werden.

Aus dem Rathe der k. k. Landrechte.  
Lublin den 27ten November 1799.

Bei Joseph Georg Traßler, Buchdrucker, Kunst- und Buchhändler in Krafau, sind in seiner Buchhandlung in der Großgasse No. 229, als auch in allen k. k. westgalizischen Kreisstellen zu haben:

Gedruckte Klassensteuer-Fassionen à 3 kr. das Stück die zur Bequemlichkeit der respektiven Herren Güterbesitzer, Staatsbeamten, Privaten, Pächter und Gewerbsleuten, welche sich zu der vorgeschriebenen k. k. Klassensteuer zu fassioniren haben, dergestalt in Druck aufgelegt worden sind, daß selbe allen steuernden Klassen zum Gebrauch dienen können.